



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/042/2023
Sitzungsdatum:	Montag, 22.05.2023
Beginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:09 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

Laaß, Holger

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

ab 19:27 Uhr (ab TOP Ö6)

Zeilinger, Stephan

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Joffroy, Stefan

Schramm, Silke

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Patzelt, Harald

entschuldigt

Schöttner, Marie

entschuldigt

Werner, Johann

entschuldigt

Wiegandt, Bodo

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 041 am 24.04.2023
- 2 . Vorstellung des Sicherheitsberichts 2022
hier: Präsentation durch die Dienststellenleiterin der PI Stein Frau 1. Polizeihauptkommissarin Christina Hantke
- 3 . Feststellung der Jahresrechnung 2021
 - 3.1 . Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 3.2 . Haushaltsüberschreitungen 2021
 - 3.3 . Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO
 - 3.4 . Verwendung des Jahresüberschusses
 - 3.5 . Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 4 . Jahresrechnung 2022 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach
- 5 . Übertragung von Haushaltsmittel von 2022 auf 2023
- 6 . Erweiterung der Mittagsbetreuung und Einrichtung einer verlängerten Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Altenberg
- 7 . Erweiterung der Betriebserlaubnis - zusätzliche Plätze im Kinderhort am Asbachgrund ab September 2023
- 8 . Erlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen der Stadt Oberasbach
- 9 . Änderung der Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuungen der Stadt Oberasbach (MBS)
- 10 . Antrag der AfD zur Erweiterung des Angebotes an Hortplätzen
- 11 . Sachstandsmitteilung mit Bedarfsabfrage zum Antrag der Pestalozzi-Grundschule auf Einführung eines offenen Ganztagsangebots
- 12 . Antrag der Pestalozzi-Grundschule auf drei mobile Klassenräume
- 13 . Erlass einer gemeinsamen Benutzungsordnung für die Volkshochschulen Oberasbach und Roßtal
- 14 . Raumsituation der vhs aufgrund der aktuellen Entwicklungen
- 15 . Errichtung des 7. Bauabschnittes der Urnenstelenanlage
hier: Auftragsvergabe
- 16 . Beschluss zur Priorisierung der räumlichen und zeitlichen Aufstellung von Bebauungsplänen zwecks Steuerung der Innenentwicklung und Nachverdichtung
- 17 . 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E)

- 18 . Mitteilungen
- 18.1 . Sachstand Verkehrsüberwachung
- 18.2 . Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 18.3 . Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung Nr. 039 vom 27.03.2023
(öffentlicher Teil)
- 18.4 . Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung Nr. 041 vom 24.04.2023
(öffentlicher Teil)
- 18.5 . Bekanntgabe der Veranstaltung des Landkreises am 21.06.2023
- 19 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach. Bevor es an die eigentliche Sitzung geht, gedenkt die Vorsitzende an Herrn Gottfried Ruf, einem ehemaligen Stadtrat, der am vergangenen Freitag verstorben ist.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Schöttner, Herr Wiegandt, Herr Patzelt und Herr Werner. Herr Schwarz-Boeck verspätet sich um eine halbe Stunde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 041 am 24.04.2023

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

TO-Punkt 2:

III/0036/2023

Vorstellung des Sicherheitsberichts 2022
hier: Präsentation durch die Dienststellenleiterin der PI Stein Frau 1. Polizeihauptkommissarin Christina Hantke

Die Vorsitzende begrüßt Polizeihauptkommissarin, Frau Hantke, und übergibt ihr das Wort.

Fr. Hantke begrüßt kurz alle Anwesenden und berichtet dann von grundsätzlich unauffälligen Zahlen, weswegen sie nur auf bestimmte Bereiche in ihrem Sicherheitsbericht eingehen wird. Die Kriminalitätsentwicklung in Oberasbach ist rückläufig, erfreulicherweise liegt auch die Aufklärungsrate in Oberasbach bei über 70%.

Sie geht insbesondere auf die hohen Zahlen im Bereich der Sexualdelikte ein, es läge hier vor allem an der Verbreitung kinderpornografischer Schriften; hier arbeitet die PI Stein jedoch schon an einer Lösung gemeinsam mit dem FBI. Zudem gibt es eine hohe Rate an Rohheitsdelikten, insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten. Gründe hierfür sind jedoch noch unklar.

Auch im Diebstahlbereich sind vor allem die Zahlen im Landkreis Fürth gestiegen, hier vor allem der Diebstahl von Fahrrädern. Mitte 2022 hat man schon bemerkt, dass der Diebstahl von Fahrrädern sich häuft und man hat hier mit der Polizeiinspektion Nürnberg West zusammengearbeitet, da man den Verdacht hatte, dass es sich hier um Beschaffungskriminalität handelte. Dieser Verdacht hat sich allerdings nicht bewahrheitet. Man gehe hier nun mit Präventionsmaßnahmen vor, unter anderem mit Fahrradregistrierungen.

Fr. Hantke erwähnt ferner auch den Rauschgiftdelikt, hier ist nicht der Handel mit Rauschgift im Landkreis auffällig, sondern der Konsum. Auffällig sei insbesondere der Konsum von Cannabis.

Auch der Callcenter-Betrug bzw. WhatsApp-Betrug wird mit präventiven Maßnahmen aufbereitet.

Sie berichtet ferner von 300 Verkehrsunfälle im letzten Jahr, glücklicherweise jedoch in Oberasbach ohne tödlichen Unfall.

Nach Klärung aller Fragen der Stadtratsmitglieder verabschiedet sich Dienststellenleiterin Hantke und verlässt die Sitzung.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 3:

II/0109/2023

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Herr Kißlinger, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, teilt mit, dass der RPA in insgesamt sieben Sitzungen getagt hat. Neben der Belegprüfung, die mittlerweile digital erfolgt, habe man sich insbesondere mit den Baumaßnahmen der Kindertagesstätte Storchennest, der Sanierung der Hans-Reif-Turnhalle, der Ausstattung des Bauhofs, dem datenschutzkonforme Hosting der Homepage, sicherheitstechnische Prüfungen im Rahmen des Gebäudemanagements und die Abrechnungsmethodik der Abwasser- und Wassergebühren beschäftigt.

Er berichtet ferner, dass sich im Rahmen der Prüfungstätigkeiten, zwei Beschlussvorschläge für den Stadtrat herauskristallisiert haben. Zum einen gehe es hierbei um eine Schaffung einer Projektgruppe für die Sportförderung, da es in diesem Bereich immer wieder sich verändernde Rahmenbedingungen bezüglich Nutzens und Aufwendungen gibt.

Zum anderen informiert er über eine künftige Vorlage, die dem Stadtrat vorgelegt werden soll, da das Thema des Abrechnungszeitraums der Wasser- und Abwassergebühren nicht für den RPA alleine zu entscheiden war aufgrund des hohen Eingriffs in die Rechte und Pflichten der Bürger.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei seinen Kolleg:innen aus dem Rechnungsprüfungsausschusses sowie bei den Mitarbeitern aus der Verwaltung, Herrn Schmiedl und Herr Fürchtenicht, für die gute Zusammenarbeit.

Herr Schikora bittet darum, bevor man in die Details in einer Projektgruppe Sport geht, sich über die Zielsetzung dieser Projektgruppe zu verständigen, um Missverständnisse zu verhindern.

siehe Unterbeschlüsse

TO-Punkt 3.1:

Feststellungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beschluss:

A - Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 (Feststellungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO)

Der in der Niederschrift vom 11. April 2023 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2021 und das dort festgehaltene Prüfungsergebnis werden anerkannt.

TO-Punkt 3.2:

Haushaltsüberschreitungen 2021

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beschluss:

B - Haushaltsüberschreitungen 2021

Ergebnisrechnung (Kontenklasse 5; zahlungs- und nichtzahlungswirksamer Aufwand)

42 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 3.153.047,91 €, Details in Anlage 1 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 70 bis 75; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)

42 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 3.917.232,26 €, Details in Anlage 2 a

Finanzrechnung (Kontenklasse 781 bis 799; Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

11 Vorgänge außer- und überplanmäßige Ausgaben jeweils über einem Betrag von 25.000 €, insgesamt überzogen in Höhe von 7.061.568,07 €, Details in Anlage 3 a

Die im Haushaltsjahr 2021 notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel stehen im Rahmen des Grundsatzes der Gesamtdeckung bereit.

TO-Punkt 3.3:

Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 19 dagegen: 0 anwesend: 20 beteiligt: 1

Beschluss:

E - Entlastung (Entlastungsbeschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung)

Der Stadtrat beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

Aufgrund persönlicher Befangenheit enthält sich die Vorsitzende bei der Beschlussfassung.

TO-Punkt 3.4:

Verwendung des Jahresüberschusses

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beschluss:

F - Verwendung des Jahresüberschusses:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 2.163.303,87 € aus der Ergebnisrechnung der Ergebnissrücklage zugeführt wird.

TO-Punkt 3.5:

Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Beschluss:

G - Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Stadtrat beschließt, die Sportförderung genauer zu betrachten und die Thematik in einer Projektgruppe weiter zu entwickeln.

Der Stadtrat beschließt, die Thematik „Änderung des Abrechnungszeitraumes für die Wasser- und Abwassergebühren“ in aufgearbeiteter Form als Beratungsvorlage im Stadtrat im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln.

TO-Punkt 4:

II/0111/2023

Jahresrechnung 2022 der budgetierten Einrichtungen in der Stadt Oberasbach

Nach Vorstellung des Sachverhaltes weist Hr. Haas auf die stark gestiegenen Kosten innerhalb des Schulbudgets für die Reinigungen hin und erkundigt sich, woran diese Steigerung liegt.

Zudem fragt er nach, was es mit dem aufgeführten Hausmeistereinsatz im Pestalozzi-Schulzentrum auf sich hat.

Auch weist er daraufhin, dass der Bauhof in Teilbereichen keine Pflege der Außenanlagen durchgeführt hat und erkundigt sich in diesem Zuge, ob das normalerweise vollständig erfolgt.

Herr Schikora ergänzt als Frage die Energiekostensteigerung, da auch diese Summe erheblich sei.

Die Verwaltung lässt diese Anfragen schriftlich beantworten.

Beschluss:

Folgende konsumtive Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 werden im Nachhinein haushaltsrechtlich genehmigt:

- Produkt 2721 (Stadtbücherei), Budgetüberschreitung 1.017,02 €
- Produkt 1117 (Schulgebäude), Budgetüberschreitung 237.360,53 €

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Übertragung von Haushaltsmittel von 2022 auf 2023

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage befindlichen Haushaltsreste vom Haushaltsjahr 2022 ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 20

Erweiterung der Mittagsbetreuung und Einrichtung einer verlängerten Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Altenberg

Fr. Schramm, Mitarbeiterin der Verwaltung, stellt den Sachverhalt vor und erklärt, dass die derzeitigen Betreuungsplätze nicht mehr ausreichend sind und man deswegen nun zwei weitere Gruppen mit 24 Plätzen einführt.

Stadtratsmitglied Haas erkundigt sich, wie bzw. ob denn die Korridorkinder beachtet werden und wie man mit diesen umgeht.

Fr. Schramm erklärt, dass in den diesjährigen Statistiken die Korridorkinder nicht aufgeführt waren. Zudem gab es Veränderungen bei den Zahlen durch Zuzüge und Zurückstellungen.

Stadtratsmitglied Fleischmann erkundigt sich, ob die Mittagsbetreuung auch eine Betreuung in den Ferien sicherstellt. Hier wird erklärt, dass die Mittagsbetreuung durch die Zusammenarbeit mit dem AWO Bezirksverband sichergestellt wird. Dadurch können Eltern flexibel, Woche für Woche, Betreuungsplätze buchen. Die Ferienbetreuung findet in den Oster- und Pfingstferien jeweils eine Woche, in den Sommerferien aktuell 3 Wochen, man überlegt hier jedoch auf 4 Wochen aufzustocken.

Beschluss:

Die Mittagsbetreuung Altenberg wird um zwei Gruppen (24 Plätze) für eine verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr erweitert.

Dazu ist der IT-Raum im Erdgeschoss umzugestalten, sodass er ab September 2023 als Gruppenraum genutzt werden kann.

Für die Betreuung der künftig 96 bis 100 Kinder sind drei zusätzliche Teilzeitkräfte zu beschäftigen.

Die notwendigen Kosten Für die Ausstattung in Höhe von 45.000,00 €, sowie für das zusätzliche Personal sind überplanmäßig im Haushalt vorzusehen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Erweiterung der Betriebserlaubnis - zusätzliche Plätze im Kinderhort am Asbachgrund ab September 2023**Beschluss:**

Zum 01.09.2023 werden die Plätze im städtischen Kinderhort am Asbachgrund von 155 Plätzen auf 180 erhöht. Der Bedarf wird in dieser Höhe nach Art. 7 BayKiBiG anerkannt.

Die Betriebserlaubnis ist baldmöglichst zu beantragen und alle Maßnahmen, die für die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze notwendig sind, sollen vordringlich durchgeführt werden.

Die Kosten für die Erweiterung, insbesondere für das zusätzlich erforderliche Personal sind überplanmäßig im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 8:

I/0424/2023

Erlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen der Stadt Oberasbach

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuungen an den Grundschulen der Stadt Oberasbach (MBGebS) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 9:

I/0423/2023

Änderung der Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuungen der Stadt Oberasbach (MBS)

Beschluss:

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuungen der Stadt Oberasbach (MBS) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 10:

I/0425/2023

Antrag der AfD zur Erweiterung des Angebotes an Hortplätzen

Antrag wurde zurückgezogen

TO-Punkt 11:

I/0404/2023/1

Sachstandsmitteilung mit Bedarfsabfrage zum Antrag der Pestalozzi-Grundschule auf Einführung eines offenen Ganztagsangebots

Hr. Träger informiert über den aktuellen Sachstand und die zwei Möglichkeiten, wie man weiter damit verfahren kann. Zum einen könne man einen Halbtags-Workshop in Röckingen mit der LernLandSchaft anbieten, oder man könne in der Umgebung Schulen besuchen, die entsprechende Ganztagsmodelle haben. Er bittet hier um Rückmeldung, wie das Gremium hier verfahren möchte.

Die Vorsitzende weist hier auch daraufhin, dass man am 17.10.23 das Thema in einer vorbereitenden Sitzung der PG Pestalozzi-Schulzentrum behandelt, und das Thema dann in der Stadtratssitzung vom 23.10.2023 einbringt.

Hr. Schikora fragt nach, da die Schule ja den Antrag auf einen offenen Ganzttag gestellt hat, ob man hier überhaupt noch handeln kann. Hr. Träger erklärt, dass die Schule zwar den Antrag gestellt hat, man hier aber trotz allem noch Handlungskraft hat, da es sich ja grundsätzlich um zwei Partner handelt, die sich einig sein müssen. Die Schule ist für die pädagogische Schiene zuständig, die Stadt stellt die benötigten Mittel dafür zur Verfügung.

Fr. Bauer erkundigt sich bzgl. der Festlegung des Ganztags, da diese maßgeblich für die Förderung und das Raumprogramm ist. Hr. Träger erklärt, dass die Problematik hier bei den zwei verschiedenen Fördertöpfen liegt – der offene Ganzttag und der Betreuungsteil im kooperativen Ganzttag ein anderer Fördertopf ist als der des Horts. Die Frage sollte deswegen nicht offenbleiben, damit man vor dem Architektenwettbewerb das Raumprogramm mit der Regierung (=Förderer) abstimmen kann, damit es dann auch förderfähig ist.

Nach weiteren Diskussionen bzgl. des Weiteren Verfahrens wurde der Entschluss gefasst, dass man keinen weiteren Workshop und Besuch in Schulen benötigt, da man einen gut fundierten Überblick geschaffen hat. Man bespricht sich zudem nochmal im kommenden Juni-Termin über das weitere Vorgehen.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 12:

I/0422/2023

Antrag der Pestalozzi-Grundschule auf drei mobile Klassenräume

Die Vorsitzende erklärt, dass man über das Thema gerne am 28.06.2023 in der Sitzung der Projektgruppe Pestalozzi-Schulzentrum sprechen möchte, sodass in der heutigen Sitzung keine Beratung erfolgen muss.

Hr. Gill regt hier lediglich an, in der Projektgruppensitzung die Raumsituation der VHS nicht aus den Augen zu verlieren.

Weiterleitung in ein anderes Gremium

TO-Punkt 13:

I/0418/2023

Erlass einer gemeinsamen Benutzungsordnung für die Volkshochschulen Oberasbach und Roßtal

Beschluss:

Für die Volkshochschule Oberasbach wird auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs eine Benutzungsordnung erlassen, die derjenigen der Volkshochschule Roßtal entspricht.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 14:

I/0426/2023

Raumsituation der vhs aufgrund der aktuellen Entwicklungen

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und erkundigt sich über möglichen Beratungsbedarf.

Hr. Röttsch regt an, nicht darauf zu warten, bis die vhs ihre Räumlichkeiten im Pestalozzi-Schulzentrum hat, sondern Zwischenlösungen zu finden, die schneller umzusetzen sind. Er sieht ab, von fremden Dritten Räume anzumieten, sondern z.B. die Hauptstraße 1 nochmals prüfen zu lassen, ob hier nicht eine Verwendung für die vhs möglich wäre.

Auch Hr. Haas sieht Möglichkeiten, u.a. eine Container-Lösung oder das leerstehende Pflegeheim in der Linder Siedlung.

Fr. Barth schlägt das Friedhofscafé, an den freien Tagen, zur Verwendung vor.

Auch Fr. Bauer schließt sich den Lösungsmöglichkeiten an und schlägt vor, den Hort in der Pestalozzi-Grundschule vormittags zwischen 8 und 11 Uhr als vhs-Raum zu nutzen.

Die Verwaltung prüft die Vorschläge und wird dem Gremium die Möglichkeiten vorstellen.

Beratung/Vorberatung erfolgt

TO-Punkt 15:

III/0035/2023

**Errichtung des 7. Bauabschnittes der Urnenstelenanlage
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss:

Die Stadt Oberasbach erteilt der

Firma Kronimus Betonsteinwerke AG
Josef-Herrmann-Str. 4 – 6
76474 Iffezheim

auf Grundlage der Angebote vom 17.04.2023 und 10.05.2023 folgende Aufträge:

1. Fertigung, Lieferung und Montage der Urnenstelenanlage, System Kronimus „S“ mit insgesamt 60 Standard-Urnenkammern zum Gesamtpreis von 60.995,83 € inkl. MwSt.
2. Fertigung, Lieferung und Montage von 15 Einzelfundamenten C 20/25 für die Errichtung der Stelen zum Gesamtpreis von 6.873,44 € inkl. MwSt.
3. Herstellung und Lieferung von Pflastermaterial Spartana in Nr. 17 Weinlaub zum Gesamtpreis von 2.077,98 € inkl. MwSt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 16:

IV/0391/2023

Beschluss zur Priorisierung der räumlichen und zeitlichen Aufstellung von Bebauungsplänen zwecks Steuerung der Innenentwicklung und Nachverdichtung

Der Stadtrat beschließt über die Priorisierung der räumlichen und zeitlichen Aufstellung von Bebauungsplänen zwecks Steuerung der Innenentwicklung und Nachverdichtung (gem. Tabelle zum Beschluss)

Weiterleitung in ein anderes Gremium

TO-Punkt 17:

II/0110/2023

12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/E) in der vorliegenden Fassung. Die Satzung mit

Einleitungsformel ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 4 zur Sitzungsniederschrift.

Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Zinssatz von 3 Prozent angesetzt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TO-Punkt 18:

Mitteilungen

TO-Punkt 18.1:

III/0037/2023

Sachstand Verkehrsüberwachung

Hr. Schlichting, Mitarbeiter der Verwaltung, stellt den Sachstand der Verkehrsüberwachung vor und beantwortet im Anschluss Fragen.

Hr. Schikora erkundigt sich, ob man ein Umlaufverfahren hat, welche Straßen überwacht werden bzw. wie man sich hier mit zu überwachenden Straßen einbringen kann.

Hr. Schlichting erklärt, dass für den fließenden Verkehr eine Vielzahl von temporären Messstellen vorhanden sind, die durch die Stadt Oberasbach, den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit, die zuständige Polizeiinspektion Stein und die Verkehrspolizeiinspektion Fürth festgelegt werden, bevor sie dann durch das Polizeipräsidium Mittelfranken genehmigt werden. Diese Messstellen werden durch den ZVKVS nach durchlaufen der o.g. Einrichtungen dann anhand der festgelegten Prioritätenlisten (durch Verwarungen erstellt) angefahren werden.

Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin Verstöße melden möchte, kann der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit per E-Mail (aussendienst@zv-kvs.de) kontaktiert werden. Zu beachten ist hierbei nur, dass keine anonymen Meldungen erfolgen können.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 18.2:

I/0406/2023/1

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Folgende Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, werden bekanntgeben, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, Art. 52 Abs. 3 GO.

Sitzung des Stadtrats vom 27.06.2022

TOP1: Kommunale Verkehrsüberwachung

gefasster Beschluss:

- 1) Die Stadt Oberasbach kündigt die Mitgliedschaft im ZV KVÜ Mittelfranken zum 31.12.2022 und bevollmächtigt die Erste Bürgermeisterin zur Erklärung der förmlichen Kündigung. (§ 8 Abs. 2 Zweckvereinbarung 2007)
- 2) Die Stadt Oberasbach nimmt ab dem 01.01.2023 die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes auf, die im ruhenden

Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2., die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

- 3) Die Stadt Oberasbach tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
- 4) Die Stadt Oberasbach überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a. die im ruhenden Verkehr festgestellt werden
 - b. die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen
 - c. die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrs-Ordnung
 - (1) Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt-soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird
 - (2) Zeichen 237 – Radweg- ,
 - (3) Zeichen 239 – Gehweg- ,
 - (4) Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg - ,
 - (5) Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg - ,
 - (6) Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs - ,
 - (7) Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße - ,
 - (8) Zeichen 325.1 und 325.2 - Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs - ,
 - (9) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden

ab dem 01.01.2023 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

- 5) Die Stadt Oberasbach überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus Verstößen gegen das Ortsrecht im Umfang der in § 5b Abs. 3 Nr. 1-58 der Verbandssatzung des Zweckverbandes genannten Tatbestände ab dem 01.01.2023 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
- 6) Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a. Birgit Huber, Erste Bürgermeisterin

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

 - b. Norbert Schikora, Zweiter Bürgermeister
- 7) Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

Sitzung des Stadtrats vom 26.09.2022

TOP2: Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 5.000.000 €

gefasster Beschluss:

Die Stadt Oberasbach nimmt den Kredit gemäß dem Angebot vom 26.09.2022 über 5.000.000 € von der DZ HYP, Sentmaringer Weg, 48151 Münster in Zusammenarbeit mit

der Raiffeisenbank Bibertgrund eG. zu einem nominalen Zinssatz in Höhe von 3,220 % (effektiv 3,261 %) mit einer zehnjährigen Zinsbindung auf.

Sitzung des Stadtrats vom 21.11.2022

TOP1: Gründung einer Kooperationsgesellschaft mit den Stadtwerken Zirndorf

gefasster Beschluss:

1. Der Gründung der RangauWerke GmbH wird zugestimmt.
2. Den Rechtstexten zur Gründung der RangauWerke GmbH einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um:
 - a) Konsortialvertrag nebst Vertragsanlagen im Entwurf
 - b) Gesellschaftsvertrag der RangauWerke GmbH im Entwurf
3. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Zirndorf GmbH wird zum Geschäftsführer der RangauWerke GmbH bestellt.
4. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, alle notwendigen Schritte für die Gründung der RangauWerke GmbH durchzuführen, insbesondere den Konsortialvertrag zu schließen, zu vollziehen und dabei alle für die Umsetzung der Kooperation nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, d.h. allen erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen und Handelsregisteranmeldungen zu veranlassen. Die Erste Bürgermeisterin ist hierbei berechtigt, die Stadt Oberasbach umfassend zu vertreten.

Sitzung des Stadtrats vom 12.12.2022

TOP2: Arbeitsmedizinische Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) - Befreiung vom Anschluss an den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der Unfallversicherungen (ASD)

gefasster Beschluss:

Die Stadt Oberasbach beantragt bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern die Befreiung vom Anschluss an den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der Unfallversicherungen (ASD) hinsichtlich der arbeitsmedizinischen Betreuung der Stadt Oberasbach nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) zum 30.06.2023, oder, wenn dies nicht möglich ist, hilfsweise zum 31.12.2023.

Sitzung des Stadtrats vom 27.03.2023

TOP 3: Abschluss eines Vertrags mit den RangauWerken GmbH über technische Betriebsführungsleistungen beim Wasserversorgungsnetz der Stadt Oberasbach

gefasster Beschluss:

Dem Abschluss des vorliegenden Vertrags über technische Betriebsführungsleistungen eines Wasserversorgungsnetzes mit den RangauWerken GmbH zur technischen Betriebsführung des Wasserversorgungsnetzes der Stadt Oberasbach wird zugestimmt.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 18.3:

I/0419/2023

Beantwortung der Anfragen aus der Stadtratssitzung Nr. 039 vom 27.03.2023 (öffentlicher Teil)

TO-Punkt 7.1 zu der Stadtratssitzung vom 27.03.2023:

Anfrage StR Peter

Herr StR Peter fragt an, ob es nicht möglich sei, in der Leichendorfer Straße (Ortseinfahrt) den Gehweg besser erkenntlich zu machen, beispielsweise durch Einzeichnung eines Seitenstreifens. Der abgesenkte Gehweg sei laut den Anwohnern nicht richtig erkenntlich und stelle somit eine Gefahr für Kinder dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine sog. Fahrbahnbegrenzung (Zeichen 295 StVO) ist außerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen zu markieren, die starken Kraftfahrzeugverkehr aufweisen. Innerorts sind Fahrbahnbegrenzungen nicht vorgesehen. Dass der Bordstein in der Leichendorfer Straße fast durchgehend abgesenkt ist, stellt nicht den Idealfall dar. Jedoch ist die Oberfläche des Gehwegs farblich von der des Straßenbelags abgegrenzt. Dies ist auch gut sichtbar, sodass eine konkrete Gefahrenlage nicht ersichtlich ist. Gerne kann dieser Sachverhalt aber bei der nächsten Verkehrsschau mit der Polizei nochmals erörtert werden.

TO-Punkt 7.3 zu der Stadtratssitzung vom 27.03.2023:

Anfrage StR Kißlinger

StR Kißlinger fragt an, ob es nicht möglich sei, in der Wallensteinstraße ein einseitiges Halteverbot zu errichten, da dort teilweise die Fahrzeuge beidseitig parken, und es deswegen sehr eng sei - selbst mit dem PKW - dort durchzukommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 23.02.2023 fand eine kleine Verkehrsschau mit der Polizei statt, in der auch die Situation in der Wallensteinstraße erörtert und beurteilt wurde. An diesem Tag und auch an mehreren vorab stattgefundenen Vor-Ort-Terminen wurde die erforderliche Restfahrbahnbreite nicht unterschritten. Auch anderweitige Parkverstöße konnten nicht festgestellt werden. Auch eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt, Bereich Feuerwehr, hat ergeben, dass es bei der letzten Feuerbeschau keine Probleme gab, die Wallensteinstraße zu befahren. Der Anordnung eines Parkverbots fehlt es daher an jeglicher Rechtsgrundlage.

TO-Punkt 7.3 zu der Stadtratssitzung vom 27.03.2023:

Anfrage StR Kißlinger

Er fragt zudem an, ob man nicht im Bereich des Hans-Reif-Sportzentrums eine Tempo 30-Zone einrichten könne.

Die Verwaltung prüft die beiden Sachverhalte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge grundsätzlich 50 km/h.

Hiervon kann gemäß Nr. XI der Verwaltungsvorschrift zu § 41, Zeichen 274 StVO unter bestimmten Voraussetzungen im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern abgewichen werden.

Sportzentren werden hierbei nicht aufgeführt, sodass die Einrichtung von Tempo 30 an dieser Stell unzulässig ist.

TO-Punkt 7.4:

Anfrage StR Werner

Herr Werner erkundigt sich, ob bei der Unterführung in Unterasbach es möglich sei, ein elektrisches Schild aufzustellen, um Autofahrer zu animieren dort entsprechend langsamer zu fahren.

Die Vorsitzende gibt dies an die Verwaltung zur weiteren Prüfung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu prüfen ist vorab, ob an dieser Stelle das Aufstellen eines mobilen Geschwindigkeitsmessgeräts aufgrund der Abschüssigkeit der Straße überhaupt möglich ist oder ob dadurch keine korrekten Messungen gemacht werden können. Die Stadt Oberasbach ist derzeit lediglich im Besitz eines mobilen Geschwindigkeitsgeräts, das zum jetzigen Zeitpunkt bereits an drei anderen Stellen im Stadtgebiet verplant ist. Um aussagekräftige Daten zu erhalten, muss das Gerät an jedem Standort etwa 4-8 Wochen stehen, ehe es an einem neuen Standort aufgestellt werden kann. Vor Herbstbeginn kann das Gerät daher nicht im Bereich der Unterführung in Unterasbach aufgestellt werden.

Wenn die Prüfung ergibt, dass der Standort grundsätzlich geeignet ist, wird das Gerät im Herbst gerne dort aufgestellt.

TO-Punkt 7.5:

Anfrage StRin Barth

StRin Barth erkundigt sich, ob man nicht im Bereich Bahnhofstraße / Waldstraße einen Mittelstreifen einfügen könne, um das Abbiegen dort zu erleichtern.

Die Verwaltung prüft dies.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Anbringen eines Mittelstreifens bzw. einer Fortführung der bestehenden Haltelinie in senkrechter Richtung ist bereits beauftragt und wird in der nächsten Zeit durch den Bauhof ausgeführt.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 18.4:

I/0428/2023

Beantwortung der Anfrage aus der Stadtratssitzung Nr. 041 vom 24.04.2023 (öffentlicher Teil)

Zu TO-Punkt 10.3 aus der StR-Sitzung vom 24.04.2023:

Anfrage StR Patzelt

Herr StR Patzelt möchte gerne wissen, warum am Hartplatz des TSV Altenberg nicht mehr geparkt werden darf und ob man diese Regelung nicht wieder aufheben kann. Für das bevorstehende internationale Fußballturnier werden dringend mehr Parkplatzmöglichkeiten gebraucht. Die Möglichkeit am Hartplatz parken zu dürfen, würde dem Parkplatzproblem enorm helfen.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich

Antwort der Verwaltung:

Der Hartplatz im Hans-Reif-Zentrum dient den Vereinen als Fußballplatz und wird von den Leichtathleten mit der Weitwurfanlage genutzt. Im Jahr 2022 wurde der Platz für 10.000 € saniert (Untergrund begradigt und neue Deckschicht). Die Befahrung mit Fahrzeugen, wie zum Teil in der Vergangenheit, zerstört die Oberfläche des Platzes. In Absprache hat auch das Kulturamt seit der Sanierung im Jahr 2022 auf die Verwendung als Parkplatz bei Veranstaltungen (Hobbykünstlermarkt, etc.) auf die Nutzung mit dem Hinweis, dass es sich um eine Sportfläche handelt, verzichtet. In Absprache mit dem TSV Altenberg wurde das Aufstellen von Ausschankmöglichkeiten auf dem C-Platz während des Turniers genehmigt.

Nach interner Rücksprache werden wir, Trockenheit vorausgesetzt, den C-Platz als Parkmöglichkeit ausschließlich für die Helfer des Turnieres freigeben.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 18.5:

Bekanntgabe der Veranstaltung des Landkreises am 21.06.2023

Die Vorsitzende informiert über die bevorstehende Veranstaltung im Landratsamt Fürth, bei der die gefassten Konzepte des Landratsamtes über das Seniorenpolitische Gesamtkonzept und die nachhaltige Entwicklung des Landratsamts Fürth. Das Einladungsschreiben ist als Anlage Nr. 5 der Niederschrift beigelegt.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 19:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Es liegt nichts vor

Sitzungsende: 21:09 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm
Schriftführer/in